



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur – inklusiver Wohnraum für Menschen mit Behinderung durch Konversion von Komplexeinrichtungen (Kap. 10 05 Tit. 893 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) wird der Ansatz im Tit. 893 01 (Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen) von 10.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Am 08.08.2018 – und damit knapp zwei Monate vor der Landtagswahl – hatte der Ministerrat beschlossen, ein Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum aufzulegen. Damit sollten große Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zeitgemäß neu ausgerichtet werden. Gemäß Ankündigung der Staatsregierung sollte damit die Umwandlung und Dezentralisierung von großen stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung – die sogenannte Konversion – finanziell gefördert werden. Ziel ist es, kleine und flexible Wohneinrichtungen zu schaffen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung leben können.

Die Staatsregierung kündigte an, die Konversion von Komplexeinrichtungen in den kommenden 20 Jahren mit insgesamt 400 Mio. Euro – also 20 Mio. Euro jährlich – zu fördern. In den vergangenen beiden Haushaltsjahren waren insgesamt nur 15,7 Mio. Euro für die Konversion von Komplexeinrichtungen vorgesehen. Im Haushaltsplan 2022 waren insgesamt 20 Mio. Euro vorgesehenen (Kap. 10 05 Tit. 893 01 sowie Kap. 13 18 Tit. 893 75), der Entwurf des Haushaltsplans 2023 beinhaltet nur 10 Mio. Euro. Es klafft also eine Investitionslücke gegenüber den Ankündigungen der Staatsregierung aus dem Jahr 2018. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen zum teilweisen Ausgleich dieser Lücke verwendet werden.